

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. August 2013

Haushaltsaufstellung 2014/2015 (Land und Stadtgemeinde Bremen)

Aktueller Stand des Verfahrens zur Aufstellung der Haushaltsentwürfe 2014/2015

A. Problem

I. Eckwertberatungen im Senat

Der Senat hat in seiner Sitzung am 09. April 2013 die Rahmensetzungen des aus den Anforderungen des Konsolidierungspfades bis 2020 abgeleiteten Finanzrahmens 2012/2017 für das weitere Verfahren zur Aufstellung der Haushalte 2014/2015 zur Kenntnis genommen. Er hat auf dieser Grundlage produktplanbezogene Eckwerte für die unterschiedlichen Einnahme- und Ausgabeaggregate beschlossen und die Ressorts gebeten, auf dieser Grundlage ihre Haushaltsvorentwürfe 2014/2015 zu erarbeiten. Für den Bereich der Personalausgaben hat die Senatorin für Finanzen mit Mail vom 23. April 2013 eine Neubudgetierung vorgenommen und dementsprechend angepasste Eckwerte auf der Grundlage des Beschlusses vom 09. April 2013 mitgeteilt. Die Neubudgetierung war erforderlich, da die Eckwerte auf Basis Juni 2012 budgetiert wurden und damit 1,5 Jahre vor dem ersten Vollzugsjahr 2014 lägen. Um möglichst viele Strukturveränderungen im Personalkörper (z.B. Verjüngungseffekte, aktuellere Bonus/Malus-Berechnungen) zu berücksichtigen, wurde eine Neubudgetierung als notwendig erachtet.

II. Ergänzende Beschlüsse des Senats im Zusammenhang mit den Eckwertbeschlüssen vom 09. April 2013

Der Senat hat im Rahmen und im Zusammenhang mit den Eckwertbeschlüssen 2014/2015 zu einer Reihe von Punkten zusätzliche Handlungsbedarfe definiert, für die im weiteren Verfahren Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sind.

III. Auswertung der von den Ressorts vorgelegten Haushaltsvorentwürfe 2014/2015

Nach § 28 Landeshaushaltsordnung (LHO) prüft die Senatorin für Finanzen die Vorentwürfe der Ressorts. Die Vorentwürfe können nach Benehmen mit den beteiligten Stellen geändert werden.

Auf der Grundlage der so angepassten Vorentwürfe erstellt die Senatorin für Finanzen dann die Entwürfe der Haushaltspläne.

IV. Entwürfe der Haushaltsgesetze 2014/2015

Die Senatorin für Finanzen erstellt parallel zu den Haushaltsentwürfen die Entwürfe der jährlichen Haushaltsgesetze für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und legt diese dem Senat mit der Bitte um Beschlussfassung und Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft vor.

V. Weiteres Verfahren

Nach der aktuellen Terminplanung unterrichtet die Senatorin für Finanzen den Senat zu seiner Sitzung am **13. August 2013** über den aktuellen Beratungsstand, verbleibende **Einzelprobleme, neuere Entwicklungen** und sonstige **Veränderungsnotwendigkeiten** mit dem Ziel, eine abschließende Entscheidung durch den Senat herbeizuführen.

Auf der Grundlage dieser Senatsbeschlüsse wird die Senatorin für Finanzen die Druckaufbereitung der Haushaltsentwürfe 2014/2015 vornehmen, die entsprechenden Mitteilungen des Senats an die Bremische Bürgerschaft erstellen und die Unterlagen – zusammen mit den weiteren Haushaltsunterlagen (Produktgruppenhaushalt, Stellenpläne, Darlegungen gem. Art. 131a LV, Wirtschaftspläne, Haushaltsgesetze etc.) dem Senat für die **Sitzung am 03. September 2013** zur **abschließenden Beschlussfassung** vorlegen.

B. Lösung

- **Aktueller Stand des Verfahrens (Vollständigkeit der Unterlagen, Deputations- und Ausschussbefassung)**

Die Ressorts haben die Unterlagen zeitgerecht und vollständig der Senatorin für Finanzen vorgelegt. Die Haushaltsvorentwürfe wurden zudem – soweit erforderlich – von den zuständigen Deputationen beraten. Die betreffenden parlamentarischen Fachausschüsse wurden ebenfalls befasst.

- **Generelle Anmerkungen zu den vorgelegten Haushaltsvorentwürfen 2014/2015**

Seit Beschluss des Senats über die Haushalte 2014/2015 haben sich eine Reihe von Veränderungen ergeben, die sich unmittelbar auf den Finanzrahmen insgesamt bzw. auf einzelne Einnahme- bzw. Ausgabeaggregate auswirken:

- **Personal**

- **Überblick: Entwicklung Personaleckwert seit Eckwertbeschluss**

Gegenüber dem beschlossenen Personaleckwert vom 9. April 2013 hat sich der Personaleckwert um rd. 7,1 Mio. € in 2014 und 6,5 Mio. € in 2015 ausgeweitet. Die Erhöhungen verschlechtern den Gesamthaushalt insofern nicht, als es sich um Verlagerungen aus anderen Ausgabeaggregaten handelt oder korrespondierende Einnahmeerhöhungen veranschlagt werden. Gleichwohl bedeuten diese Veränderungen eine Ausweitung des Beschäftigungsvolumens im

Vergleich zur ursprünglichen Planung. Außerdem wird das Verhältnis der Ausgabeaggregate durch diese Änderungen verändert.

Die folgende Tabelle zeigt die saldierten Änderungen seit dem Senatsbeschluss, die einen Einfluss auf die Höhe des Personaleckwertes haben.

Zusammenfassung der Änderungen des Personaleckwertes (Eckwertabgleich)

Nr.	Position	2014	2015	Bemerkung
In Mio. €				
	Beschlossener Personaleckwert 9. April	1.216,3	1.232,5	
1	Integration der Bremer Arbeit GmbH	2,1	2,0	Verlagerung aus Konsumtiv (Streichung Zuschuss)
2	Verlagerungen aus dem Sachhaushalt	3,3	3,3	Für den Gesamthaushalt neutral
3	Erhöhung Refinanzierter Ausgaben	1,6	2,0	Erhöhte Ausgaben gegen erhöhte Einnahmen
4	Erhöhung PPL 21 Bildung aufgr. Gastschulgeld	0,2	0,5	Einnahmen aus Niedersa. für Zielzahlerhöhung
5	Ausgl. Eckwertüberschreitung im PPL92	-0,2	-1,3	Absenkung der allgemeinen Personalrisikoversorge
6	Sonstige	0,03	-0,01	Saldo aus Erhöhungen und Absenkungen
	<i>Summe Veränderungen</i>	<i>7,1</i>	<i>6,5</i>	
	Personaleckwert aktuell	1.223,4	1.239,0	

Diese Änderungen sowie die nicht Eckwert erhöhenden Änderungen und Verlagerungen aus dem Aufstellungsverfahren beinhalten sowohl politisch relevante, als auch rein technische Umsetzungen. Diese werden im Folgenden dargestellt:

- **Zentrale Änderungen im Aufstellungsverfahren:**
- **Zielzahlanpassungen (Zusammenfassung)**

Ein zentraler Auftrag aus dem Eckwertbeschluss ist die Zielzahlkorrektur in kleinen Dienststellen sowie für strukturelle Zielzahlüberschreitungen. (Eckwertbeschluss Nr. 18). Hierfür hat der Senat 1,5 Mio. € bereitgestellt. Diese wurden zunächst im Produktplan 92 veranschlagt. Ferner sollten Budgetierungsgewinne aus der Neubudgetierung (Eckwertbeschluss Nr. 21) zur Finanzierung herangezogen werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die entsprechenden Zielzahl- und Budgetanpassungen dar. Die Mittel wurden aus dem PPL 92 in die Ressortbudgets verlagert.

PPL	2014	2014	2015	2015
	Zielzahlerhöhung	Budgeterhöhung	Zielzahlerhöhung	Budgeterhöhung
	VZE	€	VZE	€
Bürgerschaft	1,4	52.840	2,8	126.810
Rechnungshof	2,0	121.980	2,0	121.340
Senatskanzlei	2,4	149.910	2,4	150.160
Bund / Europa	7,0	478.780	7,0	481.620
Datenschutz	2,5	151.910	2,5	151.700
Gleichstellung	0,5	33.310	0,5	33.150
Kultur	2,0	133.260	2,0	132.960
Wissenschaft	1,0	62.950	1,0	62.310
Gesundheit	12,3	870.070	12,3	869.660
Bau/Umwelt/Verkehr	3,5	233.500	3,5	233.910
Wirtschaft	9,0	554.850	9,0	553.710
Häfen	5,0	326.520	5,0	326.930
Finanzen	3,0	180.070	3,0	180.790
Σ	51,55	3.349.950	52,95	3.425.050

Darüber hinaus gab es im Haushaltsaufstellungsverfahren weitere Zielzahlveränderungen, die entweder aus anderen Haushaltsaggregaten finanziert (Zielzahlerhöhungen) oder zur Finanzierung in anderen Haushaltsaggregaten genutzt wurden (Zielzahlabenkungen).

PPL	2014	2014	2015	2015	Bemerkung
	Zielzahländerung	Budgetänderung	Zielzahländerung	Budgetänderung	
	VZE	€	VZE	€	
Inners	21,1	800.000	21,1	800.000	Verlagerung konsu. IT-Mittel PPL96 Polizei
Inneres	1,4	51.880	1,4	51.880	Verlagerung konsu. IT-Mittel PPL96 Feuerwehr
Bildung	21,5	1.000.000	21,5	1.000.000	Aus Konsumtiv für Inklusion
Bildung	44,1	2.225.000	44,1	2.225.000	Aus Konsumtiv für Ganztagschulen
Bildung	5,0	240.000	10,0	480.000	Aus Einnahmen Gastschulgeld
Arbeit	33,8	2.053.730	33,2	2.037.360	Integration Bremer Arbeit GmbH
Soziales	1,0	55.000	1,0	55.000	Für "Stationäre Hilfen" aus Konsumtiv
Wirtschaft	5,0	332.330	5,0	337.300	Aus Konsumtiv (Bereinigung falsches Refi)
Gesundheit	-1,5	-108.810	-1,5	-108.810	Umwandlung in Konsumtiv für "Begutachtung"
Bau/Umwelt/Verkehr	-0,5	-31.580	-0,5	-31.370	An Konsumtiv PPL92 für "Innenreinigung"
Finanzen	-4,3	-197.370	-4,3	-197.370	Für das Bürgertelefon (ZIA-Telefoniedienste)
Σ	126,5	6.420.180	131,0	6.648.990	

Weiterhin haben Verschiebungen innerhalb des Personalhaushalts zu saldenneutralen Zielzahlverlagerungen zwischen Produktplänen geführt. Diese sind überwiegend in Organisations-/Zuständigkeitsänderungen begründet, wie z.B. die saldenneutrale Verlagerungen von Overheadmitteln für das neue Gesundheitsressorts von den Produktplänen 21 und 24 an die Produktpläne 51 und 41.

Aus Poolmitteln des Produktplanes 92 wurden darüber hinaus rd. 13 VZE (rd. 0,530 Mio. € (2014) bzw. 0,570 Tsd. € (2015)) an den Verfassungsschutz für eine Personalaufstockung verlagert.

- **Erläuterung besonderer Einzelthemen in den Produktplänen**
 - Für **Kostensteigerungen** im Bereich der Abgeordnetenbezüge wurden im **PPL 01 Bürgerschaft** zusätzlich in 2014 rd. 0,284 Mio. € und in 2015 rd. 0,321 Mio. € aus dem Produktplan 92 an die Bürgerschaft verlagert.

Ferner wurde für das Jahr 2015 ein Betrag von rd. 1,1 Mio. € für **wahlbedingte Mehrausgaben** aus dem Produktplan 92 verlagert. Diese Mittel wurden zunächst gesperrt, um eine an den tatsächlichen Kosten orientierte Mittelzuweisung sicher zu stellen.
 - Die personelle Ausstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz im **PPL 07 Inneres** wird angepasst. Dazu wird zunächst aus dem geplanten Pool für Berufseinsteiger ein Volumen von rd. 13 VZE mit Stellen und Budget in den Produktplan des SIS verlagert und hier temporär die Zielzahl auf 46 VZE erhöht (2014: plus 12,3 und 2015: plus 13,2 VZE). Darüber hinaus sind bereits jetzt 5 (refinanzierte) Polizeibeamte im Amt eingesetzt. Gemessen an der Eckwertvorlage entstehen daher durch die Verlagerung keine Mehrkosten, Für die Umsetzung wird Überhangpersonal der Polizei Bremen eingesetzt. Vor einer endgültigen Regelung für den Haushalt 2016 wird diese Lösung ausgewertet.
 - Die Zahl der Auszubildenden bei der Feuerwehr Bremen wird für den aktuellen Ausbildungsjahrgang um 6 Vollkräfte auf 18 erhöht. Die Stadtgemeinde Bremen hat entsprechend § 27 BremHilfeG mit der Berufsfeuerwehr einen jederzeit einsatzbereiten Rettungsdienst einzurichten und zu betreiben. Daneben hat sie als Leistungserbringer Hilfsorganisationen (den ASB, das DRK und den MHD) in die Wahrnehmung dieser Aufgaben einbezogen. Die Finanzierung des Rettungsdienstes erfolgt über die Krankenkassen, allerdings nicht direkt, sondern verrechnungsmäßig über den Haushalt der Feuerwehr. Obwohl das im Rettungsdienst tätige Personal der Feuerwehr zu einem gewissen Teil dem dortigen Kernbereich zugeordnet ist, wird es im Ergebnis über Einnahmen refinanziert. Der Senator für Inneres und Sport wird daher gebeten bis Mitte 2014 zu prüfen, inwieweit der Rettungsdienst insgesamt gesondert dargestellt werden kann, einschl. einer Refinanzierung der im Rettungsdienst tätigen Beschäftigten der Feuerwehr Bremen, damit der Kernbereich insoweit entlastet wird.
 - Finanziert durch Einnahmesteigerungen im Bereich des **Gastschulgeldes** aus Niedersachsen wurde im **PPL 21 Bildung** die Zielzahl um 5 VZE in 2014 und 10 VZE in 2015 erhöht. Die Einnahmen resultieren aus der Anpassung des Kostensteigerungsindex für das Gastschuldgeld. Die endgültige Zustimmung Niedersachsens hierzu steht allerdings noch aus.

Weitere anstehende Verhandlungen über den Leistungsumfang könnten zusätzliche Einnahmen generieren.

Zur Stärkung der **Unterrichtsversorgung** wurden konsumtive Mittel, die in der Vorabdotierung der Eckwertvorlage im Produktplan Bildung verortet wurden in Höhe von rd. 1 Mio. € bei einer Zielzahlerhöhung von 21,5 VZE in den Personalbereich verlagert (Eckwertbeschluss Nr. 8, 4. Spiegelstrich)

- Im Rahmen der Zielzahlanpassungen für kleine Dienststellen wurde der **PPL 24 Hochschulen** und Forschung um eine zusätzliche Vollzeiteinheit erhöht. Diese ist zweckgebunden für die **Antidiskriminierungseinheit** (ADE) einzusetzen. Gegebenenfalls sind die Mittel an die Hochschulen weiterzuleiten.
- Der **PPL 51 Gesundheit** hat aus den Produktplänen 21 und 24 haushaltsneutral Mittel in Höhe von rd. 0,390 Mio. € und eine korrespondierende Zielzahl von 5,8 VZE für die Ressortverwaltung (=Overheadkosten) erhalten.

Aus dem Beschluss zur **Zielzahlanpassung bei kleinen Dienststellen** sowie strukturellen Zielzahlüberschreitungen wurde die Zielzahl im Produktplan 51 Gesundheit um **12,25 VZE erhöht**. Dabei wurde berücksichtigt, dass im Produktplan neue Aufgaben anfallen, die sich aus den Ergebnissen des **Parlamentarischen Untersuchungsausschuss** zu den Kliniken ergeben haben (u.a. Aufbau einer Abteilung „Krankenhäuser“).

Zum **Aufbau des Stabsbereiches „Politische Führung“** (4,46 VZE) sowie für einen **Überziehungskorridor** in der Produktgruppe der Senatorischen Behörde (2014 = 4,5 VZE und 2015 = 3 VZE) wurden aus dem Produktplan 92 temporäre Personalmittel in Höhe von 0,810 Mio. € in 2014 und 0,712 Mio. € in 2015 verlagert.

○ Erläuterung weiterer (technischer) Umsetzungen

- In den bisherigen Haushalten wurden jährlich Mittel für das IT-Personal bei der Polizei jeweils im Haushaltsvollzug aus dem PPL 96 in den **PPL 07 Inneres** verlagert. **Teile der Polizei und der Feuerwehr** werden aber dauerhaft nicht am IT-Programm Basis Bremen teilnehmen. Um nicht weiterhin im Haushaltsvollzug die Mittel nachbewilligen zu müssen wurden daher konsumtive Mittel in Höhe von 852 Tsd. € zugunsten des Personalbudgets aus dem Produktplan 96 dauerhaft in den Personalhaushalt des Produktplanes 07 zurück verlagert. Die korrespondierende Zielzahlerhöhung beträgt 22,5 VZE.
- Bisherige konsumtive Ganztagschulmittel des Bildungshaushaltes, die in der Vergangenheit unterjährig in den Personalhaushalt

überführt wurden, wurden nun dauerhaft in den Personaleckwert des Produktplanes Bildung überführt. (44,1 Vollkräfte, 2,225 Mio. €).

- Bisherige Mittel des Bildungshaushaltes für schulstrukturelle Maßnahmen werden vollständig aus dem Budgetbereich Temporäre Personalmittel in das kernfinanzierte Personal überführt und damit verstetigt (52 VZE).
- Durch die Integration der **Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH** in den Kernhaushalt (Eckwertbeschluss Nr. 20) hat sich der Personaleckwert im **PPL 31 Arbeit** um rd. 2 Mio. € erhöht. Die Zielzahl hat sich entsprechend um rd. 34 VZE erhöht. Im Gegenzug ist der konsumtive Zuschuss gestrichen worden.
- Der **PPL 41 Soziales** nimmt für den PPL 51 Gesundheit Aufgaben der Personalverwaltung (=Overheadkosten) wahr. Er hat aus dem Produktplan 21 haushaltsneutral Mittel in Höhe von rd. 0,09 Mio. € und eine korrespondierende Zielzahl von 1,88 VZE erhalten.

○ **Zentrale Risikovorsorge im Personalbereich (PPL 92)**

- Aus dem **PPL 92 Allgemeine Finanzen** ist eine Reihe von Gegenfinanzierungen für die o.g. Budgetänderungen in den Produktplänen erfolgt. Die **zentrale Personalrisikovorsorge** beträgt in 2014 noch 5,3 Mio. € und in 2015 noch 1,8 Mio. €. Für diese Mittel sind diverse Vollzugsrisiken wie z.B. Mehrbedarfe für die Beschulung von verhaltensauffälligen Kindern (2014) oder die VBL-Schlussabrechnung absehbar.
- In der **zentralen Ausbildungsvorsorge** des Produktplans 92 verbleiben die Mittel für die Ausbildungsplanungen 2014 und 2015. Die Mittel für die Ausbildungsplanung 2013 sind im Haushaltsaufstellungsverfahren an die Ressorts dezentralisiert worden.
- Für den aufgestockten Nachwuchspool für Berufseinsteiger (Eckwertbeschluss Nr. 19) steht nach der Verlagerung zum Verfassungsschutz für die Bereiche Justiz, Polizei und Steuer noch eine Zielzahl von rd. 22 VZE in den Jahren 2014 und 2015 zur Verfügung.
- **Dezentralisierung der zentralen Tarifvorsorge**

Kernhaushalt:

Die für die Finanzierung des Tarifabschlusses im Bereich des TV-L 2014 und 2015 sowie für die teilweise Übertragung auf den Beamtenbereich erforderlichen Mittel sind noch nicht auf die einzelnen Ressorthaushalte dezentralisiert worden. Die Mittel in Höhe von rd. 23,4 Mio. € (2014) bzw. 27,6 Mio. € (2015) sind aktuell im **PPL 92 Allgemeine Finanzen** veranschlagt. Eine Dezentralisierung dieser Mittel ist im weiteren Aufstellungsverfahren vorgesehen. Die Mehrkosten der Ressorts für kernfinanziertes

Personal (d.h. ohne refinanziertes Personal) aus den Tarifanpassungen werden mit diesen Mitteln vollständig aufgefangen.

Nach der **Dezentralisierung der Tarifvorsorgemittel** verbleiben in 2015 Mittel in Höhe von 15,5 Mio. € (=1,5% Vorsorge gemäß Sanierungspfad) für die kommenden Tarifabschlüsse.

Für Personalkostenzuschüsse **ausgelagerter Einrichtungen** werden die bisher zentral vorgehaltenen Mittel für Tarifeffekte (TV-L) 2014 und 2015 zum selben Zeitpunkt wie im Kernbereich in die entsprechenden Ressortbudgets dezentralisiert

- **Sachhaushalt**

- Bei den steuerabhängigen Einnahmen sind die bisherigen Planwerte des Aufstellungsverfahrens durch die Ergebnisse der **Steuerschätzung vom Mai 2013** zu ersetzen. Für die Kernhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen führt diese Anpassung zu **Mindereinnahmen** bzw. zu einer Defiziterhöhung von **27 Mio. €** (2014) bzw. **17 Mio. €** (2015).
- Ebenfalls zu berücksichtigen sind Effekte der zwischenzeitlich veröffentlichten Zensus-Ergebnisse. Nach vorläufiger und vorsichtiger Schätzung sind aufgrund der neu errechneten Einwohnerniveaus und -Relationen der Länder gegenüber den bisherigen Planungen LFA-Mehreinnahmen von rd. **16 Mio. € p.a.** zu erwarten.
- Der Senat hat in seiner Sitzung am 09. April 2013 beschlossen, die **Grunderwerbsteuer** ab dem 01. Januar 2014 um 0,5 %-Punkte auf 5,0 % anzuheben. Die hieraus zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 8,1 Mio. € (2014) und 8,4 Mio. € (2015) wurden rechnerisch zwar bereits im Finanzrahmen ausgewiesen, sind jedoch – im Unterschied zu den Effekten der Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes in der Stadt Bremen – in den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2013 noch nicht berücksichtigt und daher als Mehreinnahmen zu veranschlagen. Der Senat hat den entsprechenden Gesetzentwurf am 09. Juli 2013 beschlossen und der Bremischen Bürgerschaft zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugeleitet (Drs. 18/994).
- Die **Schlüsselzuweisungen an Bremerhaven**, die als konsumtive Ausgaben aus dem Landeshaushalt zu leisten sind, erhöhen sich im Saldo der Effekte der Mai-Steuerschätzung, der Zensus-Ergebnisse und der Grunderwerbsteuer-Erhöhung gegenüber dem Eckwertbeschluss vom April 2013 um **0,268 Mio. €** (2014) und **0,653 Mio. €** (2015).
- Die **eckwertrelevanten Zinsausgaben** wurden entsprechend den von den Ressorts gemeldeten Bedarfen veranschlagt.

Lediglich der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat die Anschläge gegenüber 2013 im Saldo um 0,317 Mio. € (2014) bzw. 0,262 Mio. € (2015) - insbes. Wohnbaudarlehen - aufgestockt. Derzeit befinden sich diese Zinsausgaben mittels Haushaltsvermerk noch in einem Deckungskreis mit anderen Ausgaben. Entsprechende

Haushaltsvermerke mit Deckungskreisbeziehungen sowohl bei Zins- als auch bei den Tilgungsausgaben sind aufgrund der bei der Eckwertbildung erfolgten bedarfsbezogenen Berücksichtigung zu streichen bzw. entsprechende Tilgungsausgaben in gesonderten Haushaltsstellen zu veranschlagen. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, in den Haushaltsentwürfen in Abstimmung mit den Ressorts entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

- Im **PPL 22 Kultur** erfolgte bei den **konsumtiven Ausgaben** zunächst eine Mehrveranschlagung von 0,800 Mio. € (2014) bzw. 1,200 Mio. € (2015), die durch Minderausgaben bei den Investitionsausgaben ausgeglichen wurde. Das Kulturressort hat in der Deputationsvorlage angekündigt, der Deputation im Haushaltsvollzug 2014 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie durch strukturelle Anpassungen die konsumtiven Eckwerte eingehalten werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt wird durch die Veranschlagung von (konsumtiven) Minderausgaben bzw. (investiven) Mehrausgaben und entsprechenden Haushaltsvermerken sichergestellt, dass die jeweiligen Eckwerte in den beiden Ausgabeaggregaten eingehalten werden.

Der Senat bittet das Ressort Vorschläge vorzulegen.

Darüber hinaus besteht Einvernehmen, dass im Vollzug der Haushalte 2014/2015 eventuell entstehende Mehreinnahmen aus der Citytax zur Deckung von konsumtiven Finanzierungsbedarfen des PPL 22 verwendet werden dürfen.

- **Dezentralisierung der Abwassergebühr**
Die Ausgaben für die Abwassergebühr für die dem Sondervermögen Immobilien und Technik zugeordneten Grundstücke sind derzeit noch zentral im PPL 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt. Es ist beabsichtigt, diese Ausgaben nach einem zwischen den Beteiligten noch abzustimmenden Schlüssel auf die betroffenen Ressorts zu verteilen. Die entsprechenden Abstimmungsgespräche werden derzeit geführt. Es wird vorgeschlagen, eine Dezentralisierung noch im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens 2014/2015 vorzunehmen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Ressorts der Senatorin für Finanzen die erforderlichen Haushaltsstellen sowie die konkreten Haushaltsanschlüsse **bis zum 13. September 2013** vorlegen. Die Senatorin für Finanzen wird die erforderliche Koordinierung des Verfahrens übernehmen.
- **Vorabdotierungen**
Der Senat hat in seiner Sitzung am 09. April 2013 bei den Einnahmen und Ausgaben Vorabdotierungen beschlossen und damit Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, des Haushalts- und Finanzausschusses und eigene Beschlüsse des Senats mit konkreten Auswirkungen auf die Haushalte 2014/2015 besonders berücksichtigt. Die Ressorts haben diese Vorabdotierungen in ihre Haushaltsvorentwürfe übernommen. Die Analyse der Haushaltsvorentwürfe hat ergeben, dass die Ressorts die Vorabdotierungen auch veranschlagt haben.

Im PPL 68, Bau / Umwelt / Verkehr wurde aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung bei der Position „Wohngeld“ bei der Einnahme statt der vorgesehenen 7 Mio. € p.a. lediglich 6 Mio. € p.a. veranschlagt. Die Absenkung der Einnahme- und Ausgabeposition als durchlaufende Posten ist aus Sicht der Senatorin für Finanzen nicht zu beanstanden.

Auf der Ausgabeseite führt dies jedoch aufgrund der 50%igen Bundesfinanzierung zu einer Absenkung der Wohngeldausgaben von 14 Mio. € auf 12 Mio. € p.a.. Die dadurch auf der Ausgabenseite entstehenden freiwerdenden Mittel wurden in Höhe des Bremischen Anteils in Höhe von 1,0 Mio. € (50%) für andere Mehrbedarfe innerhalb des Produktplans 68 verwendet.

Der Senat weist darauf hin, dass etwaige im Vollzug der Haushalte 2014/2015 entstehende Mehrausgaben beim Wohngeld budgetmäßig und liquiditätsmäßig innerhalb des PPL 68 darzustellen sind.

○ **Ausgabenschwerpunkt Kindertagesbetreuung**

Gemäß Eckwertbeschluss Nr. 34 hat der Senat in 2014/2015 zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von 7,04 Mio. € für die Bestandwahrung der Kindertagesbetreuung sowie 3 Mio. € in 2014 und 5 Mio. € in 2015 zur Sicherung des Rechtsanspruchs zur Verfügung gestellt, die vorrangig für den weiteren Ausbau von jeweils 100 Plätzen im u3-Bereich sowie für die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Bereich der 3-6jährigen zu nutzen sind.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat 2013 in der Stadtgemeinde Bremen den Rechtsanspruch für die u3-Betreuung umgesetzt. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für 2014/2015 wird auf dieser Grundlage die weitere Entwicklung fortgesetzt. Das Angebot ist jedes Jahr nach Vorliegen der Anmeldungszahlen im Frühjahr vor dem Hintergrund der Kinderzahlen, der Nachfrage und sozialpolitischer Bedarfsfaktoren neu zu bewerten und ggf. neu zu justieren.

○ **Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen**

Die Freie Hansestadt Bremen ist verpflichtet, 0,93 % der Asylersuchenden aufzunehmen (davon 20 % an Bremerhaven). Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat bereits in ihrer Senatsvorlage vom 16. Juli 2013 darauf aufmerksam gemacht, dass die bundesweit stark anwachsende Zahl an Betroffenen in Bremen dazu geführt hat, dass entsprechende Unterkünfte bereits belegt sind und Lösungen für die steigende Nachfrage nach Erstaufnahmeeinrichtungen gefunden werden müssen. Daraus resultiert ein – bislang noch nicht bezifferbares – Risiko für die Haushalte 2014/2015.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird gebeten, dem Senat bis Mitte September 2013 ein differenziertes und

ressortübergreifendes Konzept für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylantragstellerinnen und –stellern vorzulegen. Zur Entwicklung dieses Konzeptes einschließlich der Definition von vordringlichen Maßnahmen wird unter Federführung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und unter Einbeziehung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Finanzen, des Senators für Kultur, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, des Senators für Inneres und Sport und der Senatskanzlei eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Abteilungsleitungen eingesetzt. Dieses Konzept soll alle Aspekte der Flüchtlingsproblematik beinhalten (auch Kinderbetreuung, Beschulung, Aufteilung Bremen / Bremerhaven gem. den gesetzlichen Regelungen etc.) enthalten. Bis zum Beschluss der Bremische Bürgerschaft über die Haushalte im Dezember 2013 ist über den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf gesondert zu entscheiden.

○ **Risikofonds**

Der Senat hat im Rahmen seiner Eckwertbeschlüsse 2014/2015 Mittel für die Finanzierung von Haushaltsrisiken in Höhe von jeweils 8,6 Mio. € p.a. eingeplant. Es wird vorgeschlagen, diese Mittel zunächst weiterhin zentral zu veranschlagen und erst im Rahmen des Vollzugs der Haushalte 2014/2015 und in Kenntnis der dann bestehenden aktuellen Finanzierungsprobleme aufzulösen. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Aufteilungsvorschlag vorzulegen.

Der Senat hat im Produktplan 41 Jugend und Soziales für die Sozialleistungen eine Risikovorsorge in Höhe von 10 Mio. € p.a. in die Eckwerte eingestellt. Diese Risikovorsorge wurde vom Sozialressort in Höhe von 5,0 Mio. € im Landeshaushalt und in Höhe von 5,0 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen als globale Mehrausgabe veranschlagt und jeweils mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Auflösung der Risikobeträge entscheidet der Senat im Vollzug der Haushalte 2014 und 2015.

- **Verrechnungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an der BLB durch das Land Bremen an die Stadtgemeinde Bremen**

Der Senat hat die Stadtbürgerschaft mit Mitteilung vom 05. Juni 2012 (Drs. 18/179 S) gebeten, dem Verkauf des 7,5 %-Anteils an Stammkapital der Bremer Landesbank durch das Land Bremen an die Stadtgemeinde Bremen zuzustimmen. Der durch ein Wertgutachten ermittelte Kaufpreis in Höhe von 50 Mio. € sollte zu gegebener Zeit im Wege der Verrechnung vom Land an die Stadtgemeinde erfolgen.

Nach erfolgtem Verkauf der BLB-Anteile ist nunmehr die haushaltsmäßige Umsetzung vorzunehmen. Aus diesem Grunde ist im Haushalt 2014 der Stadtgemeinde Bremen eine Verrechnungsausgabe in Höhe von 50 Mio. € zu veranschlagen. In gleicher Höhe wird im Haushalt des Landes im Jahr 2014 ein Betrag von 50 Mio. € als Einnahme veranschlagt. Durch diese für den Gesamthaushalt saldenneutrale Verschlagung werden die Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften gewahrt.

- **Mittel zur Selbstbewirtschaftung**

Auf der Grundlage der Regelungen des § 13 Abs. 2 Nr. 10 des Haushaltsgesetzes (Land) wurden im Haushaltsplan die Anschläge für außerschulische Forschungsinstitute im Sinne von § 15 Abs. 2 LHO als zur Selbstbewirtschaftung bestimmt ausgewiesen. Per Haushaltsvermerk wurde bestimmt, dass bei den in Betracht kommenden Haushaltsstellen 20 % des veranschlagten Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Das Wissenschaftsressort weist im Zusammenhang mit der Übersendung der Haushaltsvorentwürfe 2014/2015 darauf hin, dass diese Begrenzung durch das Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen - Wissenschaftsfreiheitsgesetz- aufgehoben wurde. Damit für die in Bremen ansässigen überregionalen Institute kein Wettbewerbsnachteil entsteht, wurden in den Haushaltsvermerken für die Aufstellungsjahre 2014/2015 die bestehende „20%-Begrenzung“ herausgenommen.

Diese Thematik steht im Zusammenhang mit der mit z.Zt. in Vorbereitung befindlichen grundlegenden Entscheidung zur Selbstbewirtschaftung / ressortübergreifende Liquiditätssteuerung. Diese Regelung einschließlich eines Vorschlages für ein generelles Regelwerk zum maßnahmebezogenen Investitionscontrolling wird kurzfristig vorgelegt.

○ **Auswirkung der Maßnahmenstruktur der Investitionsausgaben auf die Einnahmeerwartung**

Mit Beschluss Nr. 44 hat der Senat die Bereiche gebeten, eventuelle Auswirkungen der Maßnahmenstruktur der Investitionsausgaben auf die Einnahmeerwartungen im weiteren Gang der Haushaltsberatungen darzustellen und zu begründen. Bisher sind von den Ressorts – bis auf die nachfolgend dargestellten geringen Veränderungen – keine Umschichtungsbedarfe angezeigt worden.

○ **Auswertung der von den Ressorts vorgelegten Haushaltsvorentwürfe 2014/2015**

Nach Auswertung der Ressortanmeldungen durch die Senatorin für Finanzen ist festzustellen, dass – wie in den Vorjahren auch – eine Vielzahl von Veränderungen in den einzelnen Einnahme- und Ausgabeaggregaten innerhalb der einzelnen Produktplanbudgets, aber auch produktplanübergreifend erfolgt sind. Es haben sich seit den Eckwertbeschlüssen des Senats eine Reihe von Veränderungen ergeben, die sich im Wesentlichen **im Saldo neutral** auswirken, aber die beschlossenen Einnahme- bzw. Ausgabeaggregate verändern. Dies betrifft insbesondere die Produktpläne Inneres, Hochschulen und Forschung, Arbeit, Jugend und Soziales sowie Wirtschaft.

In einzelnen Fällen führen die Anmeldungen der Ressorts aber gegenüber dem Beschluss des Senats vom 09. April 2013 zu einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos.

○ **Saldenneutrale Veränderungen** gegenüber Senatsbeschluss vom 09. April 2013

Die saldenneutralen Veränderungen in den einzelnen Einnahme- und Ausgabeaggregaten sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen, wobei nur diejenigen Abweichungen mit einem Volumen von mehr als 0,5 Mio. € im Einzelfall dargestellt werden:

- Die im **PPL 07 Inneres** veranschlagten **Mehreinnahmen** in Höhe von 2,492 Mio. € (2014) bzw. 2,597 Mio. € (2015) sind überwiegend auf die Erhöhung der Einnahmen (insbesondere beim *Rettungsdienst*) zurückzuführen. Diese Mehreinnahmen sollen in Höhe von 1,449 Mio. € (2014) bzw. 1,367 Mio. € (2015) zur **Deckung** von Mehrbedarfen im **Sachhaushalt** und in Höhe von 1.043 Mio. € (2014) bzw. 1,230 Mio. € (2015) zum Ausgleich bei den **Personalausgaben** verwendet werden.

Des Weiteren erfolgt eine Verlagerung an den PPL 96 zur Finanzierung von **IT-Mehrbedarfes** in Höhe von 0,873 Mio. € (2014) bzw. 0,907 Mio. € (2015).

- Im **PPL 21 Bildung** wurden 3,225 Mio. € p.a. von den konsumtiven Ausgaben zur Deckung von Personalmehrbedarfen in den

Personalhaushalt umgeschichtet. Davon sind rd. 1 Mio. € durch Vorabdotierung im Eckwertbeschluss zur Stärkung der Inklusion vorgesehen gewesen. Daneben wurden konsumtive Ganztagschulmittel in Höhe von 2,225 Mio. € dauerhaft in den Personalbereich verlagert (in der Vergangenheit wurden diese jeweils im Vollzug umgebucht).

Der **investive Eckwert** wurde um 2,136 Mio. € (2014) bzw. 3,074 Mio. € (2015) **zu Gunsten** von Mehrbedarfes bei den **konsumtiven** Ausgaben **unterschritten**. Die Mittel wurden auch zur Deckung von Energiekosten eingesetzt. Aus Sicht der Senatorin für Finanzen ist diese Umschichtung ausnahmsweise für die Haushaltsjahre 2014/2015 zu akzeptieren, da kurzfristig keine andere Lösung zur Finanzierung der Energiekosten aufgezeigt werden kann.

Weitere 0,516 Mio. € (2014) bzw. 0,509 Mio. € (2015) wurden vom PPL 21 Bildung aufgrund des neu geschaffenen **Ressort** in den PPL **51 Gesundheit** verlagert.

- Zur Ausfinanzierung der Kosten für die Sanierung / Modernisierung **Deutsches Schifffahrtsmuseum** (bremischer Anteil 4,200 Mio. € p.a.) wurde im **PPL 22 Kultur** der **Anteil Bremerhavens** (0,733 Mio. € p.a.) einnahmeerhöhend veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgte eine Aufstockung des investiven Ausgabeansatzes. Es handelt sich um einen saldenneutralen Vorgang.
- Im **PPL 24 Hochschulen** und Forschung wurden Mehreinnahmen von 10,120 Mio. € (2014) bzw. 7,920 Mio. € (2015) aufgrund zusätzlicher Zahlungen des Bundes aus dem **Hochschulpakt** veranschlagt. In Höhe dieser Einnahmen werden die Anschläge bei den konsumtiven Ausgaben angehoben. Die Veranschlagung ist saldenneutral.

Durch die **Auflösung** des **Sonderhaushalts BAföG** und der damit verbundenen Bruttodarstellung im kamerale Haushalt ist es ab dem Haushaltsjahr 2014 erforderlich, im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung gegenüber den Vorjahren konsumtive Einnahmen infolge der Veranschlagung der Darlehensrückflüsse im Höhe von 3,0 Mio. € p.a. zu veranschlagen. Diese Einnahme minderte bislang die investive Zuführung an das Sondervermögen aus dem Landeshaushalt. In Höhe der jetzt veranschlagten Einnahmen wurde der investive Ausgabeeckwert angehoben. Der Saldo von Einnahmen und Ausgaben verändert sich dadurch nicht.

Den Mehrausgaben für die **überregionale Forschungsförderung** in Höhe von 0,347 Mio. € (2014) bzw. 0,731 Mio. € (2015) stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

- Im **PPL 31 Arbeit** wurden aufgrund der **rückläufigen EFRE-Mittel** der Ausgabeeckwert an PPL 71 sowie die korrespondierende Einnahmehaushaltsstelle im PPL 71 um 1,714 Mio. € p.a. reduziert. Außerdem wurden aufgrund der rückläufigen **ESF-Mittel** die

Einnahme- und Ausgabeckwerte um 6,413 Mio. € (2014) bzw. 6,954 Mio. € (2015) unterschritten.

Außerdem wurden aufgrund der Rückführung der **Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH** in den kameralen Haushalt ein Betrag in Höhe von 2.054 Mio. € (2014) bzw. 2.037 Mio. € (2015) vom konsumtiven Haushalt in den Personalhaushalt verlagert.

Innerhalb der **Ausgleichsabgabe** wurden Mittel in Höhe von 0,618 Mio. € (2014) bzw. 0,750 Mio. € (2015) von den konsumtiven Ausgaben zu den Investitionen umgeschichtet.

- Im **PPL 68 Umwelt, Bau und Verkehr** wurden aufgrund verschiedener Sachverhalte u.a. Mindereinnahmen und Minderausgaben für **Wohngeld** umgeschichtet, die im Saldo zu Mindereinnahmen und Minderausgaben in Höhen von 0,826 Mio. € (2014) bzw. 0,609 Mio. € (2015) führen.
- Die in den Produktplänen **71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen , Personal** sowie **93 Zentrale Finanzen** vorgenommenen Veränderungen liegen – bezogen auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabeaggregate – unterhalb der Darstellungsgrenze von 0,5 Mio. €

Defiziterhöhende Veränderungen gegenüber Senatsbeschluss vom 09. April 2013

In der Summe ergeben sich eckwertrelevante Veränderungsnotwendigkeiten die zu einer **Erhöhung des Finanzierungssaldos** in Höhe von **2,984 Mio. € (2014) bzw. 2,791 Mio. € (2015)** führen. Dies beruht insbesondere auf folgende Veränderungsnotwendigkeiten:

- Für die Bereiche **KiföG und Fiskalpakt** wurde ein Betrag von 1,100 Mio. € (2014) bzw. 1,490 Mio. € (2015) aufgrund zusätzlicher zweckgebundener Bundesmittel über den Eckwert hinaus veranschlagt. Die entsprechenden Einnahmen vom Bund werden allerdings über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils zur Verfügung gestellt und waren somit bereits Bestandteil der aktualisierten Steuereinnahmeerwartung. Dies ist bei der Vorbereitung des Eckwertebeschlusses übersehen worden; die Korrektur führt nun zu einer Erhöhung des Finanzierungssaldos.

Zum Ausgleich von Mehrausgaben im Personalbereich sind ressortbezogene **Rücklagenentnahmen** in einem Gesamtvolumen von 0,228 Mio. € (2014) bzw. bzw. 0,252 Mio. € (2015) vorgesehen.

- Im **PPL 93 Zentrale Finanzen** sind insgesamt Anpassungen von 0,399 Mio. € (2014) bzw. 0,792 Mio. € (2015) erforderlich geworden. Davon entfallen aufgrund der Mai-Steuerschätzung, der Erhöhung der Grunderwerbsteuer und der aktuellen Zensus-Ergebnisse 0,268 Mio. € (2014) bzw. 0,653 Mio. € (2015) auf die konsumtiv veranschlagten **Schlüsselzuweisungen an Bremerhaven**.

- **Darlegungen nach Art. 131a LV**

Die Senatorin für Finanzen wird auf der Grundlage der Senatsentscheidung zu der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 13. August 2013 die erforderlichen Unterlagen für die Darlegungen nach Art. 131a LV aktualisieren und dem Senat – zusammen mit den Haushaltsplänen und den Gesamtübersichten – für die Sitzung am 03. September 2013 vorlegen.

- **Haushaltsgesetze 2014/2015**

Die Ressorts wurden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsvorentwürfe auch gebeten, eventuell erforderliche Anpassungen zu den Haushaltsgesetzen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen aufzugeben. Entsprechende Korrekturnotwendigkeiten wurden von den Ressorts nicht aufgegeben. Die Senatorin für Finanzen wird deshalb die Entwürfe der Haushaltsgesetze auf der Basis der letztjährigen Fassungen erstellen und dem Senat zur Beschlussfassung vorlegen.

Durch die Auflösung des Sonderhaushalts BAföG und die Bruttodarstellung der Zahlung im kameraleen Haushalt ist es erforderlich, die bislang in § 11 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes (Land) enthaltenen Regelungen ersatzlos zu streichen.

Es wird die bisherige Praxis festgeschrieben, dass für das Personal der Gemeinden, das aus Mitteln des Landes vergütet wird oder für das Kostenerstattungen des Landes geleistet werden, die für das Personal des Landes geltenden personalwirtschaftlichen Regelungen anzuwenden sind.

Desweiteren sind lediglich redaktionelle Anpassungen sowie Streichungen aufgrund fehlender Aktualität erforderlich.

- **Wirtschaftspläne 2014/2015**

Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2014/2015 ist auch eine Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonst. Sondervermögen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen erforderlich.

Eine entsprechende Senatsbefassung ist für die Sitzung des Senats am 20. August 2013 vorgesehen, da für das SV Überseestadt eine Aktualisierung der Wirtschaftspläne erforderlich ist. Die aus diesem Grunde notwendige Befassung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des SV Überseestadt wird am 14. August 2013 erfolgen.

- **Controlling der Senatsbeschlüsse zu den Eckwerten 2014/2015 vom 09. April 2013**

Mit dieser Vorlage werden bereits eine Reihe von Beschlüssen vom 09. April 2013 abgearbeitet. Darüber hinaus wird die Senatorin für Finanzen eine aktualisierte Fassung der bereits erstellten und vor den Sommerferien diskutierten Controllingliste für eine kurzfristige Beratung bei den Staatsräten bereitstellen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Realisierung der mit dieser Vorlage gegenüber den Eckwertbeschlüssen des Senats vom 09. April 2013 führt im Saldo von Einnahmen und Ausgaben zu einer Erhöhung des Finanzierungssaldos in Höhe von rd. 2,984 Mio. € (2014) bzw. 2,791 Mio. € (2015).

Genderauswirkungen ergeben sich aus dieser Vorlage nicht. Entsprechende Gesichtspunkte sind von den Ressorts im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe bei der Bildung der konkreten Haushaltsansätze für die Jahre 2014/2015 berücksichtigt worden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage basiert auf den Eckwertbeschlüssen des Senats vom 09. April 2013 und den auf dieser Basis von den Ressorts erstellten Haushaltsvorentwürfen 2014/2015. Soweit gegenüber den von den Ressorts am 11.07.2013 vorgelegten Vorentwürfen in Einzelfällen noch Änderungen vorgenommen wurden, sind diese im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht entsprechend der Vorlage 1047/18 der Senatorin für Finanzen zum aktuellen Sachstand des Verfahrens über die Aufstellung der Haushaltsentwürfe 2014/2015 zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt, die Mindereinnahmen aufgrund der Mai-Steuerschätzung, die Mehreinnahmen aus den Zensus-Ergebnissen sowie die Mehreinnahmen aufgrund der Anhebung der Grunderwerbsteuer in den Haushaltsentwürfen 2014/2015 zu veranschlagen.
3. Der Senat beschließt die mit den Ressorts einvernehmlich abgestimmten Zielzahlerhöhungen in kleinen Dienststellen sowie für strukturelle Zielzahlüberschreitungen.
4. Der Senat stimmt den Zielzahlveränderungen aufgrund von Mittelumshiftungen aus anderen Haushaltsaggregaten zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Dezentralisierung der bislang

noch zentral veranschlagten Tarifmittel TV-L und die entsprechende Umsetzung der Besoldungsanpassung im weiteren Aufstellungsverfahren vorzunehmen. Für Personalkostenzuschüsse ausgelagerter Einrichtungen werden die bisher zentral vorgehaltenen Mittel für Tarifeffekte (TV-L) 2014 und 2015 zum selben Zeitpunkt in die entsprechenden Ressortbudgets dezentralisiert.

6. Der Senat beschließt, die Zahl der Auszubildenden bei der Feuerwehr für den aktuellen Ausbildungsjahrgang um 6 Vollkräfte auf 18 zu erhöhen. Der Senator für Inneres wird gebeten, bis Mitte 2014 zu prüfen, inwieweit der Rettungsdienst insgesamt gesondert dargestellt werden kann, inklusive einer Refinanzierung der im Rettungsdienst tätigen Beschäftigten der Feuerwehr Bremen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, in den Haushaltsentwürfen in Abstimmung mit den Ressorts Korrekturen vorzunehmen, um Deckungskreisbeziehungen zwischen Zins- bzw. Tilgungsausgaben und anderen Ausgabeaggregaten zu vermeiden.
8. Der Senat bittet den Senator für Kultur im Haushaltsvollzug um einen mit der Deputation abgestimmten Vorschlag, wie die konsumtiven Eckwerte 2014 und 2015 eingehalten werden können.
9. Der Senat stimmt den in der Vorlage dargestellten notwendigen saldenerhöhenden Veränderungen (insbes. KiföG, Rücklagenentnahmen, Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 2,984 Mio. € (2014) bzw. 2,791 Mio. € (2015) über Eckwert durch Erhöhung der Kreditaufnahme zu.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen rechtzeitig eine Umsetzungsplanung für die jeweiligen 100 zusätzlichen Plätze vorzubereiten sowie im Frühjahr 2014 über die aktuelle Entwicklung in der Kindertagesbetreuung, insbesondere in der u3-Versorgung, umfassend zu berichten.
11. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird gebeten, dem Senat bis Mitte September 2013 ein differenziertes und ressortübergreifendes Konzept für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylantragstellerinnen und -stellern vorzulegen. Zur Entwicklung dieses Konzeptes einschließlich der Definition von vordringlichen Maßnahmen wird unter Federführung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und unter Einbeziehung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Kultur, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dem Senator für Inneres und Sport und der Senatskanzlei eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Abteilungsleitungen eingesetzt. Dieses Konzept soll alle Aspekte der Flüchtlingsproblematik beinhalten (auch Kinderbetreuung, Beschulung, Aufteilung Bremen / Bremerhaven gem. den gesetzlichen Regelungen etc.) enthalten. Bis zur endgültigen Beschlusslage der Bremischen Bürgerschaft über den Haushalt im Dezember 2013 ist über den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf gesondert zu entscheiden.

12. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, im weiteren Aufstellungsverfahren eine Dezentralisierung der Entwässerungsgebühr vorzunehmen. Er bittet die Ressorts, der Senatorin für Finanzen die erforderlichen Haushaltsstellen einschließlich der hier zu veranschlagenden Beträge bis zum 13. September 2013 aufzugeben.
13. Der Senat weist darauf hin, dass im Vollzug der Haushalte 2014/2015 eventuell entstehenden Mehrbedarfe beim Wohngeld aufgrund der vom Fachressort vorgenommenen Absenkung der Anschläge innerhalb des Produktplans 68 budget- und liquiditätsmäßig darzustellen sind.
14. Der Senat stimmt der – im Saldo von Einnahmen und Ausgaben neutralen - Veranschlagung des Kaufpreises in Folge des Verkaufs von Anteilen an der Bremer Landesbank in Höhe von 50 Mio. € in den Haushaltsentwürfen 2014 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zu.
15. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für das SV Überseestadt eine Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2014/2015 erforderlich ist. Er bittet die Senatorin für Finanzen, nach erfolgter Beschlussfassung in der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des SV Überseestadt am 14. August 2013 um Vorlage aller der Bremischen Bürgerschaft vorzulegenden Wirtschaftsplänen 2014/2015 zu seiner Sitzung am 20. August 2013.
16. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, auf der Grundlage der Vorlage vom 09. April 2013 und vom 06. August 2013 die Haushaltsentwürfe 2014/2015 nebst den sonstigen Haushaltsunterlagen zu erstellen und diese – zusammen mit den Mitteilungen des Senats an die Bremische Bürgerschaft – dem Senat für die Sitzung am 03. September 2013 mit der Bitte um Beschlussfassung und Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft vorzulegen.